

## Vermittlungsvereinbarung

Nachfolgende Vereinbarungen sind Bestandteil und Grundlage einer Vermittlung als Komparse, Statist, Darsteller bzw. Kleindarsteller (im Folgenden Komparse/Darsteller genannt) durch Daily Faces

- 1 Der Komparse/Darsteller verpflichtet sich, mit der Registrierung wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Person und zu seinem Äußeren zu machen.
- 2 Der Komparse/Darsteller stellt nur Fotos von seiner Person ein, deren Bildrechte beim Komparsen/Darsteller liegen und somit keine Bildrechte/Persönlichkeitsrechte anderer Personen verletzen. Die Fotos entsprechen seinem aktuellen Äußeren. Der Komparse/Darsteller erlaubt Daily Faces damit, die Nutzung der Fotos für den Internetauftritt, in der Datenbank und für deren Werbung.
- 3 Der Komparse/Darsteller verpflichtet sich, nach seiner Registrierung in der Datenbank von Daily Faces die Daten und Fotos auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies gilt insbesondere bei Änderung des Äußeren (Haare, Figur etc.) und bei Wohnungswechsel, Änderung der Telefonnummern und E-Mail. Die Fotos werden vom Komparsen/Darsteller mindestens einmal pro Jahr aktualisiert.
- 4 Telefonische Terminanfragen oder E-Mails mit Terminanfragen vonseiten Daily Faces sind Verfügbarkeitsanfragen und keine verbindlichen Buchungen, außer Letzteres wird ausdrücklich erwähnt.
- 5 Die Buchungsbestätigung mit Termin und Drehort erfolgt per Mail. Diese Mail muss von dem Komparsen/Darsteller bestätigt werden (Fax, Mail). Mit Bestätigung der Buchung erklärt der Komparse/Darsteller, dass seine Fotos in der Datenbank und das optische Erscheinungsbild sowie seine in der Datenbank angegebenen Daten (Adresse, Telefonnummer etc.) aktuell und richtig sind.
- 6 Der Komparse/Darsteller hält sich an die „Verhaltensrichtlinien am Set“. Diese Richtlinien sind auf der Website von Daily Faces veröffentlicht und können auf Wunsch auch persönlich ausgehändigt oder übersandt werden..
- 7 Im Falle groben Fehlverhaltens oder des Nichtbeachtens der Anweisungen des Produktionsteams am Set sind die vermittelten Personen eigenverantwortlich. Dies gilt auch für aus dem Fehlverhalten resultierenden Schadensersatz, Umbesetzung etc.
- 8 Der Darsteller/Komparse erklärt ausdrücklich, dass er mit den von Daily Faces Casting vermittelten Kunden weder unmittelbar noch mittelbar zur Begründung eines Auftragsverhältnisses in Kontakt tritt/treten wird. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung, verpflichtet sich der Darsteller/Komparse zur Zahlung eines Schadensbetrages in Höhe von 800 € für jeden einzelnen Fall des Verstoßes, unabhängig ob durch diese Kontaktaufnahme mit dem Kunden, unter Umgehung von Daily Faces Casting, ein Auftragsverhältnis begründet wird oder nicht.
- 9 Die Auszahlung der Vergütung erfolgt je nach Vereinbarung entweder direkt vor Ort nach Drehschluss oder aber per Überweisung auf das Konto des Komparsen/Darstellers durch die Produktionsfirma oder von der Produktionsfirma beauftragten Agenturen.
- 10 Bei Klein-Darstellern bzw. Darstellern erfolgt die Abrechnung in der Regel über die Lohnsteuerkarte. Der Betrag wird überwiesen.
- 11 Auf Verlangen der Produktion muss die Lohnsteuerkarte vorgelegt werden.
- 12 Sondervergütungen für angeforderte Requisiten oder auch Nachtzuschläge, Überstunden etc. werden gemäß Vereinbarung abgerechnet. Branchenübliche Überstunden sind zu leisten.
- 13 Gagen-/Honorar-/Vergütungsverhandlungen seitens der Komparsen/Darsteller mit dem Auftraggeber/Kunden von Daily Faces sind untersagt. Erfordert eine Situation Klärung, ist immer erst Daily Faces zu kontaktieren.
- 14 Ein Drehtag dauert in der Regel 10 Stunden.

### Haftung:

- 1 Der Darsteller handelt eigenverantwortlich bezüglich der Weisungen des Filmteams bzw. des Komparsen-Betreuers.
- 2 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr müssen das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten sowohl bei erstmaliger Karteiaufnahme als auch bei jeder separaten Buchung vorlegen. Bei Kleinkindern gilt das elterliche Sorgerecht am Set.
- 3 Keine Haftung für Eigentumsverlust am Produktionsort/Produktionsset.
- 4 Schäden, die Daily Faces durch ein vom Komparsen/Darsteller selbst verschuldetes Nichterscheinen oder unpünktliches Erscheinen des Komparsen/Darstellers entstehen, so dass der Buchungszweck ganz oder teilweise nicht mehr erfüllt werden kann, werden in voller Höhe des Anspruchs der an Daily Faces gestellt wird, gegenüber dem Komparsen/Darsteller geltend gemacht.